

## Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 25. März 2019

---

### **16 Neu definierter Berufsauftrag für Lehrpersonen (nBA), Entschädigungen / öffentlich**

---

#### **Ausgangslage**

Im Dezember 2016 hat eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus der Schulpflege und der Schulleitungskonferenz festgelegt, welche Aufgaben im Rahmen des neu definierten Berufsauftrags (nBA) oder ausserhalb des nBA ausgeführt werden sollen.

Am 19. Dezember 2016 hat die Schulpflege in ihrem Beschluss Folgendes festgelegt:

- Der Berufsauftrag soll grundsätzlich kostenneutral umgesetzt werden.
- Die Erfahrungen zur Dotation der einzelnen Bereiche werden im Sommer 2018 ausgewertet und überprüft. Es wird dann von der Behörde festgelegt, welche Aufgaben in den Berufsauftrag integriert werden.

Im Rahmen der Schulleitungskonferenz und der Führungskonferenz wurden die Aufgaben der Lehrpersonen sowie der Rahmen des nBA fortlaufend analysiert und diskutiert. Die Schulpflege hat in den vergangenen Monaten ausserdem mehrere Beschlüsse gefällt (z.B. Stunden aus altersbedingten Mehrferien, PICTS, Tutorengespräche).

Am 11. Februar 2019 wurde die Schulpflege im Rahmen eines Themenschwerpunktes über den aktuellen Stand der Umsetzung des nBA informiert und es wurden einzelne Fragen diskutiert.

#### **Rechtsgrundlage**

Organisationsrichtlinie, Funktionenmatrix Punkt 1.9, 1.10 und 1.11.

Teilnahme an den SPF-Sitzungen: §42 Abs. 5 VSG, Art. 33 Organisationsrichtlinie.

#### **Erwägungen**

Die Entlohnung/Entschädigung der meisten Angebote und Aufgaben wurde bereits durch die Schulpflege festgelegt. Bezüglich den folgenden Aufgaben muss neu ein Beschluss gefällt werden:

- A) Entschädigung von Aufgaben, welche den Rahmen des nBA übersteigen und zwingend durch eine Lehrperson ausgeführt werden müssen. Diese Fragestellung wurde bereits am 11. Februar 2019 im Rahmen eines Themenschwerpunktes diskutiert.
- B) Das Präsidium des Gesamtkonventes nimmt an sämtlichen Schulpflegesitzungen teil. Die Entschädigung dieser Aufgabe erfolgte bisher über die Konventskasse (Beiträge der Lehrpersonen). Neu soll diese Arbeit von rund 20 Std. bzw. 1 Stellenprozent in das Pensum des Präsidiums integriert werden.

## Finanzen

- A) Pro VZE sollen jeweils CHF 400.00 im Budget vorgesehen werden. Dies entspricht einem Gesamtbetrag von insgesamt rund CHF 32'000.00 (aufgeteilt auf die Schulstufen).
- B) Für die Teilnahme des Präsidiums des Gesamtkonventes an den Schulpflegesitzungen sind 20 Arbeitsstunden vorgesehen, was rund 1% resp. rund CHF 1'300.00 entspricht.

## Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

## Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

## Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird weder aktiv kommuniziert noch amtlich publiziert.

## Dispositiv und Verteiler

Die Schulpflege, auf Antrag der Gesamtleitung Schule, beschliesst:

1. Für die Zusatzaufgaben, welche den Rahmen des nBA übersteigen und zwingend durch eine Lehrperson (angestellt gemäss kantonaler Lehrpersonalverordnung) ausgeführt werden müssen, werden jährlich CHF 400.00 pro 100%-Stellenpensum im Budget eingestellt. Dadurch entstehen jährliche Gesamtkosten von rund CHF 32'000.00 (aufgeteilt auf die Schulstufen).
2. Für die Zusatzaufgaben, welche den Rahmen des nBA übersteigen, wurde der Lohnaufwand im Budget 2019 eingestellt.
3. Für die Teilnahme an den Sitzungen der Schulpflege wird das Präsidium des Gesamtkonventes mit 1 Stellenprozent entlohnt. Das zusätzliche Stellenprozent wird im Pensum integriert.
4. Die zusätzlichen, nicht budgetierten Kosten von rund CHF 1'300 werden bewilligt und gehen zulasten des Besoldungskontos 70000.3611.00 der Kindergartenstufe.
5. Mitteilung bezgl. Entlohnung an den Vorstand des Gesamtkonventes durch das Präsidium des Gesamtkonventes.

Für die Richtigkeit des Auszugs

**SCHULPFLEGE MÄNNEDORF**



Wolfgang Annighöfer  
Schulpräsident

Heinz Bochsler  
Leiter Dienste